

Bericht Nr. 2073 zur Anpassung der bestehenden Lohnbereiche im Rahmen der Überarbeitung der Musterfunktionen der Bürgergemeinde der Stadt Basel

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 9. November 2012

1. Ausgangslage

Das Lohnsystem der Bürgergemeinde der Stadt Basel ist in den rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde verankert. Es gilt gleichermassen für alle bei der Bürgergemeinde resp. deren Institutionen beschäftigten Mitarbeitenden mit öffentlich-rechtlicher Anstellung.

Den Kern des Lohnsystems bilden die Musterfunktionen. Das sind standardisierte, vom Bürger- rat verabschiedete und nach Behandlung durch die sozialpartnerschaftliche Begutachtungs- kommission bewilligte Funktionsbeschreibungen für die verschiedenen Funktionsbereiche (me- dizinische Funktionen, Betreuungs- und Sozialfunktionen, Verwaltungsfunktionen sowie techni- sche/handwerkliche Funktionen).

Jede Musterfunktion ist einem Lohnbereich (Lb, auch Lohnband genannt) zugeordnet und ver- fügt über einen der Funktion entsprechenden Richtanfangslohn (RAL). Es gibt insgesamt 7 Lohnbereiche, die jeweils in a und b unterteilt sind. Der Richtanfangslohn stützt sich auf vorde- finierte Basis-Voraussetzungen zur Ausübung dieser Funktion. Die Musterfunktionen bilden die Grundlage zur Festlegung des Einstiegslohns.

Gemäss Lohnordnung und Lohnreglement der Bürgergemeinde der Stadt Basel entscheidet der Bürgerrat über die Zuweisung aller Stellen zu den Musterfunktionen und die Änderung oder die Schaffung von Musterfunktionen. Veränderungen der Lohnbereiche und Schaffung neuer Lohn- bereiche fallen in die Entscheidungskompetenz des Bürgergemeinderats.

Seit der Einführung des bürgergemeindeeigenen Lohnsystems im Jahr 1997 ist geraume Zeit vergangen, weshalb der Bürgerrat im Juni des letzten Jahres eine Gesamtüberarbeitung der Musterfunktionen in Auftrag gegeben hat. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Personalfach- leuten der Institutionen und der Zentralen Dienste, wurde mit dieser Arbeit betraut und hat dazu einen umfassenden Bericht ausgearbeitet.

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 die überarbeiteten Musterfunktionen gutgeheissen und den neuen Musterfunktionskatalog (neue Anzahl MUF: 74) unter Vorbehalt des Entscheids des Bürgergemeinderats über die im Rahmen der MUF-Überarbeitung vorzu- nehmenden Anpassungen bei den Lohnbereichen verabschiedet.

In den nachstehenden Ausführungen sind die erforderlichen Anpassungen bei den Lohnberei- chen, die aus der Überarbeitung der Musterfunktionen hervorgehen, eingehend erläutert.

Detaillierte Informationen zur Überarbeitung der Musterfunktionen und ergänzende Erklä- rungen zu dieser Vorlage sind dem beiliegenden ausführlichen Bericht an den Bürgerrat zu entnehmen.

2. Anpassungen der bestehenden Lohnbereiche

Im Zuge der Überarbeitung der Musterfunktionen wurden neben den Elementen Aufgaben, Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung, Pflichtjahre/Richtanfangslohn usw. auch die Lohnbereiche einer eingehenden Prüfung unterzogen. Zu niedrige Einstiegsgehälter sowie grösstenteils zu kurze Lohnbandbreiten, welche die Entwicklungsmöglichkeiten in den entsprechenden Funktionen einschränken, wurden als Hauptprobleme erkannt.

Um sowohl den aktuellen Bedürfnissen der Institutionen der Bürgergemeinde und den heutigen Verhältnissen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden, als auch den Vergleichen mit der Konkurrenz Stand zu halten, gilt es, die Lohnbereiche den heutigen Gegebenheiten anzupassen, d.h. marktgerechte, konkurrenzfähige Anfangsgehälter und funktionsgerechte Möglichkeiten zur Lohnentwicklung zu gewährleisten.

2.1 Was konkret ändert sich bei den Lohnbereichen?

Die Gliederung der einzelnen Lohnbereiche in a und b wird beibehalten. Der Unterschied zwischen a und b liegt in der Regel darin, dass zwar beide Funktionen gleiche Aufgaben umfassen, a jedoch im Hinblick auf die Qualifikation am Anfang steht und wenig Erfahrung, b hingegen mehr Erfahrung erfordert und somit höher gestellt ist, oder dass in Bezug auf die Aufgabe und Verantwortung unterschiedliche Anforderungen an die Funktionsinhaber/-innen gestellt werden.

2.1.1 Lohnbereichserweiterungen

Um die Lohnentwicklung den neuen Richtanfangsgehältern anzupassen, wurden die Lohnbereiche mit wenigen Ausnahmen entsprechend erweitert. Dies führt insbesondere bei den qualifizierten Fachkräften zu besseren (längeren) Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb ihres Lohnbereichs. Diese Massnahme trägt einem begründeten Anliegen einer grossen Anzahl Mitarbeitenden Rechnung und schafft dem Problem der mangelnden Marktkonformität der bisherigen Situation Abhilfe.

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die derzeitigen Lohnbandbreiten:

Jahreslöhne bisher (inkl. 13 Monatslohn)	a				b					
	Min	Max	Diff	Stufen	Min	Max	Diff	Stufen		
Lohnbereich 1	37528	2887	-	62036	4772	47485	3653	-	71992	5538
Lohnbereich 2	47739	3672	-	73268	5636	57951	4458	-	83224	6402
Lohnbereich 3	56725	4363	-	87409	6724	68844	5296	-	99785	7676
Lohnbereich 4	69418	5340	-	109123	8394	85195	6553	-	124900	9608
Lohnbereich 5	87921	6763	-	138851	10681	108293	8330	-	159223	12248
Lohnbereich 6	109634	8433	-	173697	13361	135367	10413	-	199430	15341
Lohnbereich 7	137511	10578	-	224091	17238	172089	13238	-	258669	19898

Tabelle 1: bisherige Jahreslöhne zum Vergleich

In Tabelle 2 sind die Lohnbereichsgrenzen bereits angepasst. Die neuen Lohnbereichsgrenzen sind gelb hervorgehoben:

Jahreslöhne neu (inkl. 13 Monatslohn)	a				b					
Lohnbereich 1	41200	3169	-	62036	4772	47485	3653	-	71992	5538
Lohnbereich 2	47739	3672	-	75000	5769	57951	4458	-	83224	6402
Lohnbereich 3	58500	4500	-	91000	7000	68844	5296	-	105000	8077
Lohnbereich 4	69418	5340	-	115000	8846	85195	6553	-	130000	10000
Lohnbereich 5	87921	6763	-	150000	11538	108293	8330	-	159223	12248
Lohnbereich 6	109634	8433	-	185000	14231	135367	10413	-	210000	16154
Lohnbereich 7	145000	11154	-	250000	19231	185000	14231	-	280000	21538

Tabelle 2: neue Jahreslöhne 2013

Erläuterungen

- Die Entwicklung des Lohnbereichs 1/a wurde nicht erweitert, da diese Tätigkeiten rein ausführend und gleichartig sind und dabei keine Weiterentwicklung möglich ist. Hier wurde hingegen der Einstiegslohn verhältnismässig hoch angesetzt. Der Lohnbereich 1/a ist im Funktionsbereich Medizin etwas besser gestellt, da dort weniger Pflichtjahre erforderlich sind, um den RAL zu erreichen. Die Arbeit mit Menschen und die damit verbundene besondere Verantwortung steht in diesem Funktionsbereich im Vordergrund.
- Der Lohnbereich 1/b ist derzeit nur bei den technischen Funktionen aktiv. Dort bedarf es keiner Anpassung. In den anderen Funktionsbereichen gibt es keine Musterfunktion, die diesem Lohnbereich zugeordnet ist.
- Durch neue ausbildungsbedingte Voraussetzungen wurden einige Richtanfangslöhne im Lb 2/a erhöht, weshalb die Lohnbereichsobergrenze ebenfalls leicht nach oben angepasst wurde, um die Entwicklungsmöglichkeit nicht zu schmälern.
- Beim Lohnbereich 2/b ist keine Änderung notwendig.
- Die Richtanfangslöhne bei den meisten Musterfunktionen mit Lb 3/a wurden ebenfalls erhöht, da diesem Richtwert in den verschiedenen Funktionsbereichen neue Berufsbilder und eine neue Anzahl Pflichtjahre zugrunde liegen. Die Lohnbereichsobergrenze wurde angemessen erweitert.
- Dasselbe trifft für Lb 3/b zu, jedoch ist die Anhebung des Richtanfangslohns bei den medizinischen Funktionen, den Betreuungs-, Sozial- und Verwaltungsfunktionen aufgrund der neuen, qualifizierteren und höher zu bewertenden Ausbildungen bedeutend grösser. Dort fordert der Arbeitsmarkt wesentlich höhere Einstiegsgehälter. Die Lohnbereichsobergrenze wurde entsprechend erweitert, um eine angemessene Entwicklungsmöglichkeit sicher zu stellen.

- Die im Hinblick auf die aktuellen Funktionen zu geringe Entwicklungsmöglichkeit innerhalb des Lohnbereichs war bei den Lb 4/a, 4/b, 5/a, 6/a, 6/b Anlass zur einer marktgerechten Anhebung der Lohnbereichsobergrenze.
Im Lohnbereich 5/a kann aufgrund des tief angesetzten RAL eine Lohnentwicklung über 31 Jahre hinaus erfolgen. Diese erweiterten Entwicklungsmöglichkeiten sind auf dieser Lohnstufe so gewollt, da Personen auf diesem Lohnniveau in der Regel Schlüsselpersonen mit Spezialistenfunktionen sind, die jedoch nicht in die nächste Musterfunktion im höheren Lohnbereich passen.
- Bei Lohnbereich 5/b bedarf es keiner Änderung.
- Um den Marktverhältnissen auf höchster Unternehmensleitungsebene gerecht zu werden, wurden Lb 7/a und 7/b angehoben. Dies ermöglicht sowohl einen höheren Einstieg (höherer RAL) als auch eine grössere Entwicklung für die entsprechenden Funktionen auf Unternehmensleitungsebene als bisher. Diese Marktanpassung ist unumgänglich, denn die Rekrutierungen in den letzten Jahren (Direktor Bürgerspital und Chefarzt Reha Chrischona) haben gezeigt, dass die Bürgergemeinde auf dieser Funktionsstufe kaum konkurrenzfähig ist. Als Referenzwerte z.B. beim Kanton Basel-Stadt dienen Lohnklasse 26 (für Lb 7/a), deren Obergrenze bei rund CHF 285'000 liegt, und Lohnklasse 27 (für Lb 7/b), worin die Entwicklung bis rund CHF 306'000 möglich ist.

3. Auswirkungen

3.1 Mehrkosten

Mit Ausnahme von Neuanstellungen und Anpassungen bei Einstiegsgehältern (in den Jahren 2011 und 2012 eingetretene Personen) sowie den erwähnten Neueinstufungen werden keine Mehrkosten entstehen. Durch höhere Richtanfängsgehälter und die Erhöhung einiger Lohnbereichsgrenzen werden bei künftigen Lohnrunden wieder mehr Mitarbeitende profitieren können. Mehrkosten werden auch da keine entstehen, da die jährliche Lohnentwicklung vom Parlament beschlossen wird (fester Prozentsatz der Gesamtlohnsumme jeder Institution) und somit die zu verteilende Summe fest steht. Hingegen wird die Verteilung wieder breiter erfolgen als bisher. Die höheren Lohnkosten durch die Umstufungen im Bereich Betreuung Betagte im Bürgerspital als Auswirkung der Umstellung auf Skill & Grade im Oktober 2012 sind bereits im Budget 2013 berücksichtigt. Diese Änderungen sind nicht Folge der MUF-Überarbeitung.

4. Vergleiche

Bei der Überarbeitung der Musterfunktionen und Anpassungen der Lohnbereiche wurden folgende Quellen zum Vergleich beigezogen:

- *Kanton Basel-Stadt* (siehe konkreten Quervergleich im beiliegenden Bericht an den Bürgererrat)

- *Verband der gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime Basel* (siehe konkreten Quervergleich im beiliegenden Bericht an den Bürgerrat)
- *Lohnbuch der Schweiz 2011 / 2012*
- *Lohnvergleich H+*, Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken u. Pflegeinstitutionen der Schweiz
- *GAV-/Verbandsvorgaben* (Mindestlöhne) verschiedener Berufsbereiche

5. Umsetzung

Ablauf, Zeitplan und Umsetzung analog Zeitplan zur Umsetzung der überarbeiteten Musterfunktionen Siehe entsprechende Kapitel im ausführlichen Bericht an den Bürgerrat zur MUF-Überarbeitung.

Der Anhang zur Lohnordnung (gemäss § 2, Abs. 2) soll wie folgt angepasst werden:

Jahreslöhne 2013 (inkl. 13. Monatslohn)	a		b	
Lohnbereich 1.....	41'200	-	62'036	47'485 - 71'992
Lohnbereich 2.....	47'739	-	75'000	57'951 - 83'224
Lohnbereich 3.....	58'500	-	91'000	68'844 - 105'000
Lohnbereich 4.....	69'418	-	115'000	85'195 - 130'000
Lohnbereich 5.....	87'921	-	150'000	108'293 - 159'223
Lohnbereich 6.....	109'634	-	185'000	135'367 - 210'000
Lohnbereich 7.....	145'000	-	250'000	185'000 - 280'000

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

- ://:
1. Der Bürgergemeinderat genehmigt die Anpassungen der bestehenden Lohnbereiche 1 bis 7 (a und b) im Rahmen der Überarbeitung der Musterfunktionen zur Einreihung der Mitarbeitenden der Bürgergemeinde der Stadt Basel gemäss vorstehender Tabelle 2 (Ziff. 4.1).
 2. Der beiliegende Entwurf zur Änderung des Anhangs der Lohnordnung wird genehmigt.
 3. Die Änderungen treten per 1.1.2013 in Kraft.

Namens des Bürgerrates
Der Präsident:
Paul von Gunten

Der Bürgerratsschreiber:
Daniel Müller

30.10.12

Anhang: - Entwurf zur Änderung des Anhangs der Lohnordnung (Publikationstext)

Beilagen:

- Bericht an den Bürgerrat zur Überarbeitung der Musterfunktionen (Ausführliche Dokumentation)
- Musterfunktionsindex (Dieser gibt Aufschluss über die Bedeutung und Zusammensetzung der MUF-Bezeichnungen)
- Synopse aller Musterfunktionen (Dies ist eine Gegenüberstellung alt/neu mit Richtanfangslohn und Lohnbereichsspanne)
- Übersicht Lohnbereiche pro Funktionsbereich (Dies ist eine Gesamtübersicht der Lohnbereich pro Funktionsbereich, woraus auch die Entwicklung und die Veränderungen alt/neu hervorgehen)